



## Informationen für Schulen in der Coronapandemie

(Stand 17.04.2020)

Als GEW im Bezirk Detmold informieren wir an dieser Stelle auch weiter über aktuelle Entwicklungen und versuchen Fragen zu beantworten. Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Facebookseite [www.fb.com/gewowl](http://www.fb.com/gewowl).

### Notbetreuung

Ab dem 23. März besuchen die ersten Schüler\*innen wieder die Abschlussklassen im Sek I und im Sek II Bereich. Zunächst bis mindestens zum 4. Mai wird es für andere Schüler\*innen noch keine Wiederaufnahme des Unterrichts geben. Daher wird die bisher durchgeführte Notbetreuung für die Klassen eins bis sechs weiter aufrecht erhalten. Zudem kann es ab dem 23. März auch noch eine Ausweitung der Gruppen geben, deren Kinder in der Notbetreuung betreut werden sollen. Sobald hier neue Regelungen klar sind, werden wir Sie erneut informieren.

Ansonsten gilt, dass im Rahmen der Notbetreuung auch weiter die gleichen Regelungen bzgl. des Einsatzes von Lehrer\*innen (Freiwilligkeit, keine Risikogruppen usw.) gelten wie bisher.

### Bezahlung im Quarantänefall

Häufig wird die Frage gestellt, was passiert mit meinen Bezügen, wenn ich in Quarantäne sein sollte. Hierzu muss man zunächst klarstellen, dass von einer Quarantäne nur gesprochen werden kann, wenn diese explizit durch das Gesundheits- oder Ordnungsamt ausgesprochen wurde. Sollte man auf Empfehlung eines Arztes zuhause bleiben gilt dies als Krankschreibung und es gelten die üblichen Regelungen. Auch wenn die Schule geschlossen sein sollte oder jemand nicht in der Schule eingesetzt werden kann, da er/sie zu einer Risikogruppe gehört, stellt dies keine Form der Quarantäne dar. In diesen Fällen werden die Bezüge normal weiter gezahlt.

In den wenigen Fällen, in denen wirklich eine Quarantäne verhängt wurde, gelten für Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte unterschiedliche Regelungen. Beamt\*innen erhalten während der Zeit der Quarantäne bzw. des Beschäftigungsverbots weiter ihre normalen Bezüge unabhängig von der Dauer der Quarantäne. Tarifbeschäftigte hingegen erhalten im Fall einer angeordneten Quarantäne ihren Lohn für sechs Wochen weiter voll bezahlt. Nach sechs Wochen greift jetzt nicht das Krankengeld, sondern es gibt vom Land NRW analog zum Krankengeld ein soziales Entschädigungsgeld, dass im Einzelfall beantragt werden muss. Da eine Quarantäne in der Regel aber keine sechs Wochen dauert, wird dies kaum zum Tragen kommen. Ansonsten wenden Sie sich mit Fragen an Ihre Ansprechpartner\*innen der GEW.

### Bewertung von schulischen Leistungen

Nachdem die ersten Schulen langsam wieder öffnen, stellt sich immer häufiger die Frage nach der Leistungsbewertung. Hier sei noch mal darauf hingewiesen, dass die Leistungen aus der Zeit der Schulschließungen nicht direkt bewertet werden dürfen. Lediglich der wieder stattfindende Unterricht darf bewertet werden.

Im Rahmen der sonstigen Mitarbeit dürfen ausnahmsweise gute Leistungen aus den letzten Wochen berücksichtigt werden und in die Abschlussnote mit einfließen.



Bezirk Detmold  
[www.fb.com/gewowl](http://www.fb.com/gewowl)

### GEW vor Ort

#### Grundschule

Marion Damm  
0170 - 4347506  
marion.damm@gew-nrw.de

#### Hauptschule

Mechthild Goldstein  
05251 - 27852  
mechthild.goldstein@gew-nrw.de

#### Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler  
0151 - 52590568  
stephan.osterhage-klingler@gew-nrw.de

#### Realschule

Peter Römer  
05741 - 805804  
peter.roemer@gew-nrw.de

#### Gymnasium

Norbert Prisett  
05254 - 808258  
norbert.prisett@gew-nrw.de

#### Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel  
0160 - 96243339  
dietmar.winsel@gew-nrw.de

#### Berufskolleg

Marion Vinke  
05704 - 16200  
marion.vinke@gew-nrw.de